

RV Tag - weitere Entwicklung der Personalkosten - die Erläuterung

(Stand 30.6.11)

Die Schritte

Folgende Steigerungen der Personalkosten wurden zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich verhandelt:

- 1.) Ausgangspunkt (1.8.11): Einigung zu Personalkostensätzen ab 1.8.11 vom März 2011
- 2.) Tarifsteigerung (1.10.11): allgemeine Tarifsteigerung nach TV-L Berlin um 1,5%
- 3.) Einmalzahlung (1.12.11): Einmalzahlung nach TV-L Berlin in Höhe von 349,20 € AN-Brutto
- 4.) Anhebung RV Tag (1.1.12): 0,5% Steigerung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 RV Tag
- 5.) neue Entgeltordnung (1.1.12): generelle Höhergruppierung von Erzieher/innen aus EG 6 nach EG 8 durch neue Entgeltordnung im TV-L
(Differenz zwischen den Entgeltgruppen beträgt durchschnittlich 9%; bisheriges Kostenblatt kalkulierte mit 10% der Beschäftigten in BAT Vlb = EG 6; 9% Steigerung für 10% der Beschäftigten bedeutet 0,9% Steigerung des gesamten Personalkostensatzes)
Dieser Schritt ist wegen der anderen Einstufung nicht anzuwenden auf die Facherzieher/innen.
- 6.) Tarifsteigerung (1.7.12): allgemeine Tarifsteigerung nach TV-L Berlin um 1,9% und Sockelbetrag von 16,49 €
(Mittelwert der Steigerung in EG 8 ist 2,56%)
- 7.) Auflösung Zwischenstufen (1.11.12): Auflösung der individuellen Zwischenstufen im TV-L
(90 € als mittlerer Unterschiedsbetrag zwischen den in Frage kommenden TV-L-Stufen 2+ bis 5+; 45 € als mittlerer Steigerungsbetrag bei der Auflösung der individuellen Zwischenstufe; Minderungsfaktor 50%, weil nur der "vorgezogenen" Teil des Stufenanstiegs angerechnet wird: 22,50 €; 35% der Beschäftigten sind betroffen: 7,875 €; Berechnung des Arbeitgeber-Jahreswertes - Multiplikation mit 12,95 [Monate inkl. Jahressonderzahlung] und 1,25 [Arbeitgeber-Nebenkosten]: 127,48 €; Steigerungswert 0,3%)

Die Umsetzung im Kostenblatt

Um die Änderungen im Kostensatz zu minimieren, sollen die Änderungen auf 3 Stichtage zusammengefasst werden (1.8.11, 1.1.12, 1.7.12). Dies ist kostenneutral möglich, weil die durch das Vorziehen der am 1.10.11 und 1.11.12 fälligen Steigerungen erzielten Vorteile durch eine Reduktion der Einmalzahlung ausgeglichen werden können. Die verbleibende Einmalzahlung wird als befristete Umlage in 11 Monatsraten von August 2011 bis Juni 2012 gezahlt.

Es ergeben sich deshalb folgende Steigerungen im Kostenblatt:

- 1.) 1.8.11: Ausgangspunkt + Tarifsteigerung Okt 11 + Umlage Einmalzahlung (*Schritte 1-3*)
- 2.) 1.1.12: Anhebung RV Tag + neue Entgeltordnung + Umlage Einmalzahlung (*Schritte 3-5*)
- 3.) 1.7.12: Tarifsteigerung Juli 12 + Auflösung Zwischenstufen (*Schritte 6 und 7*)

Die Ost-West-Angleichung

Um das gemeinsame politische Ziel eines einheitlichen Kostenblatts für Berlin zu erreichen, wird zum 1.7.2012 eine Ost-West-Angleichung vorgenommen. Dazu wird die zu diesem Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen den Kostensätzen in Ost und West zu 40% vom Kostensatz West abgezogen und zu 60% auf den Kostensatz Ost aufgeschlagen.

Der Vorbehalt

Die Umsetzung des 5. Schritts (neue Entgeltordnung) steht unter dem Vorbehalt, dass dieser im Land Berlin zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.